



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2014/15

21.09.2015

23. Stück

Curriculum für den Lehrgang International Teacher Competences

Verordnung der **Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark** vom 15.09.2015.

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Verordnung der **Studienkommission**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
15.09.2015

Genehmigung durch das **Rektorat**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
15.09.2015

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat**
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
15.09.2015

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013
(BGBl. I Nr. 335/2013)

Curriculum

für den **Lehrgang**

**International
Teacher
Competences**

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	4
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	4
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	5
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	5
§ 4 Kompetenzkatalog	6
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	8
§ 5 Organisationseinheit	8
§ 6 Geltungsbereich und Bedarf	8
§ 7 Gestaltung der Studien	8
§ 8 Umfang und Zeitplan	8
§ 9 Angaben zu lehrgangübergreifenden Modulen	9
§ 10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload	9
§ 11 Abschluss	9
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	9
Teil III: Curriculum	10
§ 13 Curriculum – Modulraster	10
§ 14 Curriculum - Modulübersicht	11
§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen	14
Teil IV: Prüfungsordnung	26
§ 16 Geltungsbereich	26
§ 17 Informationspflicht	26
§ 18 Anmeldeerfordernisse	26
§ 19 Modulabschluss	26
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung	27
§ 21 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft	27
§ 22 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion	28
§ 23 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung	28
§ 24 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen	28
§ 25 Generelle Beurteilungskriterien	29
§ 26 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	30
§ 27 Anrechnung von Prüfungsantritten	30
§ 28 Wiederholungen von Prüfungen	30
§ 29 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	31
§ 30 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrgangs	31
Teil V: Schlussbemerkungen	31
§ 31 In-Kraft-Treten	31
Teil VI: Begutachtungsverfahren	32
§ 32 Begutachtungsverfahren	32
§ 33 Eingebundene Institutionen und Personen	32
§ 34 Ergebnisse	32
Teil VII: Anhang	33

§ 1

Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Ziel des Lehrgangs ist, dass PädagogInnen ihre internationalen/europäischen LehrerInnenkompetenzen erweitern und im schulpraktischen Bereich festigen. Ein weiteres Ziel ist die Implementierung der europäischen Dimension unter anderem durch die Förderung der internationalen Mobilität. Dabei werden insbesondere Kompetenzorientierung, lebensbegleitendes Lernen, Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge und die Förderung der Mehrsprachigkeit berücksichtigt.

Der Fokus liegt dabei auf § 8 (1) und § 9 (5) des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 21/2015:

§ 8. (1) Die Pädagogische Hochschule hat mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten. (...)

§9. (5) Durch die Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Lehre sowie durch den Ausbau der nationalen und internationalen Mobilität im Bereich der pädagogischen Berufsbildung ist der Stellenwert der europäischen Dimension in der österreichischen Gesellschaft zu festigen.

Die leitenden Grundsätze des Moduls sind die Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, die Dimensionen der multikulturellen Persönlichkeiten und die EUROPEAN TEACHER Kompetenzen (vgl. 1 – 3):

1) Die acht Schlüsselkompetenzen für Lebensbegleitendes Lernen (Europäisches Parlament¹, 2006):

- Muttersprachliche Kompetenz
- Fremdsprachliche Kompetenz
- Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
- Computerkompetenz
- Lernkompetenz - „Lernen lernen“
- Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit

2) Ein weiterer Fokus sind die fünf Dimensionen der multikulturellen Persönlichkeiten nach Van der Zee & Van Oudenhoven² (2000, 2001):

- Cultural empathy
- Open-mindedness
- Social initiative
- Flexibility
- Emotional stability

¹ Europäische Union. Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu *Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen* (2006/962/EG). Brüssel, 2006. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0010:0018:de:PDF>.

² Van der Zee, K. I., & Van Oudenhoven, J. P. (2000). The multicultural personality questionnaire: A multidimensional instrument of multicultural effectiveness. *European Journal of Personality*, 14, 291–309.

3) EUROPEAN TEACHER Kompetenzen nach Schratz³ (2010):

- European identity
- European knowledge
- European multiculturalism
- European language competence
- European professionalism
- European citizenship
- European quality measures

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsinterne, institutsexterne sowie PH-externe Personen beteiligt:

- Mag. Susanne Linhofer, Zentrum 2 der Pädagogischen Hochschule Steiermark (AT)
- Heiko Vogl, BEd MA, Zentrum 2 der Pädagogischen Hochschule Steiermark (AT)
- Mag. Dagmar Gilly, Bundeszentrum Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit der Pädagogischen Hochschule Steiermark (AT)
- Frau Silvia Kopp-Sixt, BEd MA, Institut 3 der Pädagogischen Hochschule Steiermark
- Mag. Maria Fasching, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz (AT)
- Mag. Irma Lidy Ortner, Pädagogische Hochschule Burgenland (AT)
- Dr. Mag. Pia-Maria Rabensteiner, Pädagogische Hochschule Kärnten BEd (AT)
- Prof. Harrie Poulssen, Katholieke PABO Zwolle (NL)
- Prof. Bart Hempfen, ODISEE - HUB-KAHO vzw (BE)
- Prof. Henny Oude Maatman, Saxion University of Applied Sciences, Lerarenopleiding Hengelo (NL)

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Studienplanes orientiert sich an den Studienplänen der Lehramtsstudien der Pädagogischen Hochschule Steiermark (AT) sowie an Studien der Katholieke PABO Zwolle (NL), der ODISEE - HUB-KAHO vzw (BE) und Saxion University of Applied Sciences, Lerarenopleiding Hengelo (NL).

Weiters ist das Studienangebot in seiner Zielsetzung vergleichbar mit den folgenden Angeboten österreichischer pädagogischer Hochschulen:

- Oberösterreich: EPTE study program for primary teaching
1 Semester, 30 EC
- Tirol: Modul "Go International" (International Module, 6 ECTS, Unterrichtssprache Englisch), Modul "Go Austria" (3 ECTS, Unterrichtssprache Englisch), DaZ/DaF für ERASMUS-Studierende (3 ECTS): 1 Semester, 12 EC
- Wien (KPH): Study Module 10 EC (Human Rights in Education 2,5 EC, Holocaust Education 2,5 EC, Drama in Education 2,5 EC, Special Strategies for Teaching, English as a Foreign Language 2,5 EC); International Module 10 EC (European Village 3 EC, German Course 2 EC, Austria-History and Culture 1 EC, Theatre and Stage 1 EC, Teaching Practice 3 EC): 1 Semester, 20 EC
- Wien: Gemeinsam lernen – Interkulturelle Kompetenzen in europäischen Klassenzimmern (3 EC); Europäische Integration und die Rechte von EU Bürgern (3 EC); Landeskunde (5 EC); Schulpraxis Incoming (6 EC); Deutsch für International Studierende (4,5 EC): 21,5 EC

³ Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In *ENTEP - The First Ten Years After Bologna*. București: Editura Universității din București, 2010.

§ 4 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ erfassen die Vielfalt österreichischer und europäischer Kultur, Gesellschaft und Bildung. ➤ kennen internationale Modelle der Lehrer(innen)bildung sowie unterschiedliche Bildungssysteme sowie andere europäische Lehr- und Lerntraditionen und sind in der Lage, diese mit den eigenen zu vergleichen. ➤ lernen das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze kennen. 	ITC 1 ITC 2
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die soziologischen, kulturellen und linguualen Hintergründe Bescheid. ➤ kennen die Zusammenhänge von Sprachen – Kulturen – Identität. ➤ können adäquate Modelle und Ansätze beschreiben, für eine Umsetzung vorbereiten und diese durchführen und reflektieren. ➤ sind in der Lage, internationale Vergleiche anzustellen, indem sie persönliche Erfahrungen und neu Gelerntes miteinander verbinden. ➤ kennen die EU Bildungsprogramme (v.a. Erasmus+) und wissen über die damit verbundenen Möglichkeiten der Mobilität und der internationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich Bescheid. 	ITC 1 ITC 2
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können sich auf besondere Interaktions- und Kommunikationsbedingungen in multilingualen Settings einstellen. ➤ kennen Modelle zur Förderung der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit. ➤ wissen über Modelle und Methoden Bescheid, die die Heterogenität als Mehrwert und Chance für die Gemeinschaft vermitteln können. 	ITC 1 ITC 2 ITC 3
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die Erschließung anderer Erfahrungen, Kulturen und Traditionen bei der Entfaltung toleranter und weltoffener sozialer Fähigkeiten unterstützen. ➤ verfügen über ein Repertoire an Methoden und Ideen zur Umsetzung von sozialen Lerneinheiten. 	ITC 1 ITC 2 ITC 4

Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen die methodisch-didaktischen Grundlagen für Einheiten und Lernsequenzen in multilingualen und multikulturellen Settings. ➤ erhalten Einsicht in die zentralen Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. ➤ können entsprechend den vorgegeben Phasen und Elementen von Unterricht selbstständig Planungen durchführen und erproben bzw. pädagogisch-praktische Studien aktiv mitgestalten. ➤ konstruieren Lernsituationen, die Lernende befähigen, ihre Umwelt kreativ zu gestalten. 	<p>ITC 4 ITC 5 ITC 6</p>
Standard 6: Kommunikation und Interaktion	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen und nutzen moderne Informations- und Kommunikationstechnologien für Recherchen, Präsentationen, Berichte, Reflexionen, Kommunikation und Interaktion etc. ➤ verbessern ihre Sprachkompetenz in der Fremdsprache. ➤ erleben interkulturelle Sensibilisierung. ➤ kennen interaktive Verfahren im interkulturellen Kontext. 	<p>ITC 1 ITC 2 ITC 3</p>
Standard 7: Kooperation und Koordination	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die Grundlagen der Teamarbeit Bescheid, können Teams bilden und anleiten und gestalten aktiv die Zusammenarbeit in multilingualen und interkulturellen Settings. ➤ können an internationalen online Lernszenarien teilnehmen (z.B. MOOCs) und kennen deren Relevanz im Lernkontext. 	<p>ITC 1 ITC 3</p>
Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ sind in der Lage zur Reflexion in multilingualen und interkulturellen Settings. ➤ können ihre Stärken individuell einschätzen und Entscheidungen für das persönliche Professionalisierungskontinuum zielführend treffen. ➤ können eigene Aktivitäten und gemeinsame Aktivitäten evaluieren und Schlüsse für weitere Entwicklungen daraus ziehen. 	<p>ITC 4 ITC 5 ITC 6</p>
Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen die Schulstruktur des Gastgeber/innenlandes und die Netzwerkpartner/inn/en im schulpädagogischen Handlungsfeld. ➤ erweitern je nach individueller Schwerpunktsetzung ihre Projektmanagementfähigkeiten und -fertigkeiten in multilingualen Arbeitssettings. ➤ präsentieren je nach individueller Schwerpunktsetzung Projektergebnisse vor multilingualen Zuhörer/innenschaften. 	<p>ITC 1 ITC 2 ITC 6</p>
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen wissenschaftliche Methoden zur Erstellung, Auswertung und Interpretation berufsfeldbezogener Forschungsfragen und können diese in ihrer Abschlussarbeit anwenden. ➤ erwerben je nach individueller Schwerpunktsetzung Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens für multilinguale Settings. ➤ können Schlüsse aus wissenschaftlichem Datenmaterial für die Praxis ziehen. 	<p>ITC 6</p>

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Organisationseinheit

Der Lehrgang „**International Teacher Competences**“ ist ein Lehrgang in der Ausbildung der Organisationseinheit Zentrum 2, Zentrum für internationale Bildungskooperationen - der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Mag. Susanne Linhofer, (susanne.linhofer@phst.at).

§ 6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs „**International Teacher Competences**“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 21/2015, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2013, BGBl. II Nr. 335/2013 im Folgenden kurz: HCV 2013, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Um die für das Leben in einer globalen Gesellschaft notwendigen Kompetenzen von Schüler/innen zu fördern, bedarf es eines umfassenden Lehrgangsangebotes, das eine vertiefte Ausbildung nachhaltig ermöglicht und Studierende darauf vorbereitet, in ihrer beruflichen Laufbahn einen erweiterten Unterricht in einem internationalen Kontext anzubieten. Dieser Lehrgang versteht sich als Angebot für Pädagoginnen und Pädagogen und angehende Lehrerinnen und Lehrer mit besonderem Interesse an Internationalisierung und europäischer Dimension im Bildungsbereich. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, schulpraktische Phasen sowie internationale Projekte stehen im Mittelpunkt dieser Bildungsmaßnahme.

§ 7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 bis 4 HCV 2013 zur Anwendung.

§ 8 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von einem Semester und einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2015/16 festgesetzt.

§ 9

Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine hochschullehrgangs- bzw. lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 10

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten das 50%-Limit der Gesamtworkload. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Lehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Peer-Gruppenarbeit sowie eine eingehende Auseinandersetzung mit spezifischen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen im interdisziplinären Netzwerk und eine intensive Einbindung von schulischen und außerschulischen Expert/inn/en durchgeführt werden.

§ 11

Abschluss

Der Lehrgang wird mit einem Lehrgangszeugnis abgeschlossen.

§ 12

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Gemäß den und ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 (3) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- fristgerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung

sowie

- abgeschlossenes Lehramtsstudium
- oder
- Nachweis der Inskription eines Studiums an der Heimatinstitution der internationalen Studierenden, das mindestens Bachelor-Niveau entspricht (Incomings) bzw. ordentliches Studium an der Pädagogischen Hochschule Steiermark im Zuge eines Mobilitätsprogramms (Outgoings)

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation trotz positiver Absolvierung des Aufnahmeverfahrens zugelassen werden können, entscheiden der Zeitpunkt der Anmeldung und die Zentrumsleitung.

Teil III: Curriculum

§ 13 Curriculum – Modulraster

Pädagogische Hochschule Steiermark, Zentrum 2: Modulraster Lehrgang „International Teacher Competences“

ITC 1		ITC 2		ITC 3		ITC 4		ITC 5		ITC 6	
International Teacher Competences 1		International Teacher Competences 2		International Teacher Competences 3 Language Competences		International Teacher Competences 4 School Placement		International Teacher Competences 5 Creativity and Diversity		International Teacher Competences 6 Optional Subjects	
5 EC	3 SWSt.	5 EC	3 SWSt.	5 EC	3 SWSt.	5 EC	3 SWSt.	5 EC	5 SWSt.	5 EC	5 SWSt.
5 FWD		5 FWD		5 FWD		1 FWD	4 SP	4 FWD	1 ES	4 FWD	1 ES
Dauer 1 Semester 22 Semesterwochenstunden 30 ECTS-Credits											

Legende:

EC	European Credit
SWSt.	Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten), auch SWS
(H)LGÜ	(Hochschul)Lehrgangsübergreifendes Modul
WP	Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, auch FWD, FD

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den (H)LG im Curriculum vorgesehen sind

§ 14 Curriculum - Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Steiermark, Zentrum 2 Modulübersicht Lehrgang „International Teacher Competences“

1. Semester – Modul ITC 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 1										
Introduction into ITC		2,00			S	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Fit for International Teams		1,00			S	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
Methods of Interaction		2,00			Ü	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC – 1. Semester		5,00				3,00	0,00	33,75	91,25	5,00
		5,00								5,00

1. Semester – Modul ITC 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 2										
Digital Communication		2,00			Ü	0,50	0,50	11,25	38,75	2,00
European Dimension in Culture, Society and Education		1,00			EX	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
Educational Trends in a European Perspective.		2,00			Ü	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 2 – 1. Semester		2,00				2,50	0,50	33,75	91,25	5,00
		5,00								5,00

1. Semester – Modul ITC 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 3 – Language Competences										
German Language Course		2,00			Ü	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Learning Language for Mobility		1,00			Ü	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
CLIL		2,00			S	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 3 – 1. Semester		5,00				3,00	0,00	33,75	91,25	5,00
		5,00								5,00

1. Semester – Modul ITC 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 4 – School Placement										
European School Concepts		1,00			S	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
School Placement			2,00		P	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Reflection and Analysis of School Placement			2,00		P	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 4 – 1. Semester		1,00	4,00			3,00	0,00	33,75	91,25	5,00
		5,00								5,00

1. Semester – Modul ITC5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 5 – Creativity and Diversity										
Incomings Tutorial 1				1,00	T	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
Creativity and Diversity		4,00			S	4,00	0,00	45,00	55,00	4,00
Summe ITC 5 – 1. Semester		4,00		1,00		5,00	0,00	56,25	68,75	5,00
		5,00								5,00

1. Semester – Modul ITC 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 6 – Optional Subjects										
Incomings Tutorial 2				1,00	T	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
Optional Subjects		4,00			S	4,00	0,00	45,00	55,00	4,00
Summe ITC 6 – 1. Semester		4,00		1,00		5,00	0,00	56,25	68,75	5,00
		5,00								5,00

Gesamtübersicht

	HW	FWD	SP	ES	Präsenzstudien- anteile in SWStd.	Betreute Studienanteile gem. §37 in SWStd.	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) in Echtstunden	Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden	EC
Summe ITC 1		5,00			3,00	0,00	33,75	91,25	5
Summe ITC 2		5,00			2,50	0,50	33,75	91,25	5
Summe ITC 3		5,00			3,00	0,00	33,75	91,25	5
Summe ITC 4		1,00	4,00		3,00	0,00	33,75	91,25	5
Summe ITC 5		4,00		1,00	5,00	0,00	56,25	68,75	5
Summe ITC 6		4,00		1,00	5,00	0,00	56,25	68,75	5
Gesamtsummen		24,00	4,00	2,00	22,00	0,50	247,50	502,50	30
		30,00							

Legende:Allgemeine Angaben:

EC	European Credit
SWSt.	Semesterwochenstunde
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. (auch SWS)
(H)LGÜ	(Hochschul)Lehrgangübergreifendes Modul
WP	Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

V	Vorlesung
S	Seminar
U	Übung
E	Exkursion
A	Arbeitsgemeinschaft
P	Praktika
T	Tutorien
M	Mentorien
F	Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen

Pädagogische Hochschule Steiermark, Zentrum 2 Modulbeschreibung Lehrgang „International Teacher Competences“

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ITC 1	International Teacher Competences 1	
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
ITC		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	5	1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
Pflichtmodul		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Zu allen		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen internationale Modelle der Lehrer(innen)bildung. • erleben interaktive Verfahren im interkulturellen Kontext. • erleben das kollaborative Arbeiten in internationalen Gruppen. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Modell der internationalen Lehrer/innen Kompetenzen • Einführung in das Modell der European Teacher Competences • Language and Cultural Awareness • Übungen und Aktivitäten zur Wahrnehmungsfähigkeit, Konzentration und Sensibilisierung, • Übungen und Aktivitäten zur Kommunikation und Interaktion • Übungen und Aktivitäten zur Team- und Gruppenbildung 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen internationale Modelle der Lehrer(innen)bildung. • kennen interaktive Verfahren im interkulturellen Kontext. • sind befähigt, in interkulturellen Teams zu arbeiten. • kennen die Zusammenhänge von Sprachen – Kulturen – Identität. 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • European Commission. Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes. Brussels, 2013. • Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. • Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. • Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. <i>Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition</i>. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014. • Quezada, Reyes L. <i>Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century</i>. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014. • Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In <i>ENTEP - The First Ten Years After Bologna</i>. București: Editura Universității din București, 2010 • United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. <i>UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0</i>. Paris, 2011.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums). • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.
Sprache(n):
Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 1										
Introduction into ITC		2,00			S	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Fit for International Teams		1,00			S	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
Methods of Interaction		2,00			Ü	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC – 1. Semester		5,00				3,00	0,00	33,75	91,25	5,00
		5,00								5,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ITC 2	International Teacher Competences 2	
Lehrgang: ITC	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Zu allen		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> kennen und nutzen moderne Informations- und Kommunikationstechnologien für Recherchen, Präsentationen, Berichte, Reflexionen etc. erfassen die Vielfältigkeit österreichischer und europäischer Kultur, Gesellschaft und Bildung. sind in der Lage, internationale Vergleiche anzustellen, indem sie persönliche Erfahrungen und neu Gelerntes miteinander verbinden. kennen die EU Bildungsprogramme (v.a. Erasmus+) und wissen über die damit verbundenen Möglichkeiten der Mobilität und der internationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich Bescheid. können an internationalen online Lernszenarien teilnehmen (z.B. MOOCs) und kennen deren Relevanz im Lernkontext. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> Culture, Society and Education Aspekte europäischer Bildungssysteme Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Schulbesuchen, Exkursionen, Museumsbesuchen, Theaterbesuchen, ... Einsatz und Erprobung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien Möglichkeiten der Aufbereitung von Inhalten mittels Computer für Präsentationen oder Veröffentlichungen (Websites, Weblogs, Podcasts, Webcasts...) MOOCs 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> besitzen die Fähigkeit mit moderne Informations- und Kommunikationstechnologien Recherchen, Präsentationen, Berichte, Reflexionen multimedial zu erstellen. verfügen über einen Einblick in die österreichische und europäische Kultur, Gesellschaft und Bildung. können internationale Vergleiche anzustellen, indem sie persönliche Erfahrungen und neu Gelerntes miteinander vernetzen. verfügen über ein breites Wissen über die aktuellen Bildungsprogramme der Europäischen Union und deren Fördermöglichkeiten. besitzen die Fähigkeit an internationalen online Lernszenarien (z.B. MOOCs) teilzunehmen. 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> European Commission. <i>Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes</i>. Brussels, 2013. Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. 		

- Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. *Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition*. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014.
- Quezada, Reyes L. *Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century*. 2nd ed. New York: Routledge, 2014.
- Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In *ENTEP - The First Ten Years After Bologna*. București: Editura Universității din București, 2010
- United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. *UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0*. Paris, 2011.

Lehr- und Lernformen:

- Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung
- Selbststudium

Leistungsnachweise:

- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).
- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.

Sprache(n):

Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 2										
Digital Communication		2,00			Ü	0,50	0,50	11,25	38,75	2,00
European Dimension in Culture, Society and Education		1,00			EX	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
Educational Trends in a European Perspective.		2,00			Ü	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 2 – 1. Semester		2,00				2,50	0,50	33,75	91,25	5,00
		5,00								5,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ITC 3	International Teacher Competences 3 – Language Competences	
Lehrgang: ITC	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Zu allen		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Modelle zur Förderung der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit. • verbessern ihre Sprachkompetenz in der Fremdsprache. • erleben interkulturelle Sensibilisierung. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Spracherwerb im mehrsprachigen Kontext • Portfolioarbeit (EPOSA und europäisches Sprachenportfolio) • CLIL-Matrix • Methoden für den sprachsensiblen Unterricht • fremdsprachenpädagogische Modell • bi-plurilinguale Modell des Fremdsprachenunterrichts • kommunikativer Fremdsprachunterricht 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Modelle zur Förderung der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit. • sind in der Lage Basiskommunikation in der Fremdsprache zu führen. • sind befähigt CLIL-Methoden im mehrsprachigen Unterricht umzusetzen. 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • European Commission. <i>Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes</i>. Brussels, 2013. • Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. • Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. • Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. <i>Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition</i>. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014. • Quezada, Reyes L. <i>Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century</i>. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014. • Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In <i>ENTEP - The First Ten Years After Bologna</i>. București: Editura Universității din București, 2010 • United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. <i>UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0</i>. Paris, 2011.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums). • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.
Sprache(n):
Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 3 – Language Competences										
German Language Course		2,00			Ü	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Learning Language for Mobility		1,00			Ü	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
CLIL		2,00			S	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 3 – 1. Semester		5,00				3,00	0,00	33,75	91,25	5,00
		5,00								5,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ITC 4	International Teacher Competences 4 – School Placement	
Lehrgang: ITC	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Zu allen		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche Bildungssysteme sowie andere europäische Lehr- und Lerntraditionen und sind in der Lage, diese mit den eigenen zu vergleichen. • lernen das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze kennen. • erhalten Einsicht in die zentralen Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. • können entsprechend den vorgegeben Phasen und Elementen von Unterricht selbstständig Planungen durchführen und erproben. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich von mindestens zwei Bildungssystemen verschiedener europäischer Länder auf Basis der Eurydice-Reports. • Planung, Gestaltung und Reflexion pädagogisch-praktischen Handelns • Grundmerkmale des Theorie-Praxisverhältnisses mit Fokus auf pädagogisch-praktisches Handeln • Grundlagen kriterienorientierter Unterrichtsbeobachtung und –analyse 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • begreifen die kulturelle Vielfalt Europas und sind in der Lage, internationale Vergleiche anzustellen. • kennen mindestens zwei Schulsysteme in Europa und können diese miteinander vergleichen • sind befähigt, Differenzierungsmaßnahmen bewusst einzusetzen. • können das Unterrichtsgeschehen kriterienorientiert beobachten, Unterrichtsphasen in ihrer Bedeutung erfassen, kriterienorientierte Reflexionen erfassen und daraus Lernabsichten ableiten. • können pädagogisch-praktisches Handeln bezugnehmend auf bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien gestalten und Unterricht auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse reflektieren. • können pädagogische Lernsettings planen und Lernprozesse auf Basis bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissens initiieren. 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • European Commission. <i>Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes</i>. Brussels, 2013. • Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. • Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. • Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. <i>Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition</i>. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014. • Quezada, Reyes L. <i>Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century</i>. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014. • Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In <i>ENTEP - The First Ten Years After Bologna</i>. București: Editura Universității din București, 2010 • United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. <i>UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0</i>. Paris, 2011.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums). • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.
Sprache(n):
Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 4 – School Placement										
European School Concepts		1,00			S	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
School Placement			2,00		P	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Reflection and Analysis of School Placement			2,00		P	1,00	0,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 4 – 1. Semester		1,00	4,00			3,00	0,00	33,75	91,25	5,00
		5,00								5,00

Kurzzeichen: ITC 5	Modulthema: International Teacher Competences 5 – Creativity and Diversity	
Lehrgang: ITC	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Zu allen		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> wählen eigenverantwortlich und nach individuellen Schwerpunktsetzungen Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Bachelorstudien der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit dem Ziel, die persönlichen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> Inhalte sprachlich-literaler und interkultureller Bildung, ästhetisch-künstlerischer und medienpädagogischer Bildung sowie sportlicher und salutogener Bildung 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> vertiefen ihre Teamfähigkeiten und Kooperationskompetenz. erschließen sich Bildungssprache(n) vor dem Hintergrund von multilingualen Settings in Ausbildung und Schulpraktischen Studien. wissen um Begabungsvielfalt und Potenzialentwicklung der Lehrenden und Lernenden. konstruieren Lernsituationen, die Lernende befähigen, ihre Umwelt kreativ zu gestalten. können Schülerinnen und Schüler durch die Erschließung anderer Erfahrungen, Kulturen und Traditionen bei der Entfaltung toleranter und weltoffener sozialer Fähigkeiten unterstützen. 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> European Commission. <i>Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes</i>. Brussels, 2013. Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. <i>Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition</i>. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014. Quezada, Reyes L. <i>Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century</i>. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014. Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In <i>ENTEP - The First Ten Years After Bologna</i>. București: Editura Universității din București, 2010 United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. <i>UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0</i>. Paris, 2011. 		

Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums). • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus. Die anzuwendende Notenskala im Rahmen des Wahlfächerbündels wird durch die Lehrveranstaltungsprofile festgelegt. • Die Beurteilung des Lehrveranstaltungstyps Tutorium erfolgt nach der zweistufigen Notenskala.
Sprache(n):
Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 5 – Creativity and Diversity										
Incomings Tutorial 1				1,00	T	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
Creativity and Diversity		4,00			S	4,00	0,00	45,00	55,00	4,00
Summe ITC 5 – 1. Semester		4,00		1,00		5,00	0,00	56,25	68,75	5,00
	5,00									5,00

Kurzzeichen: ITC 6	Modulthema: International Teacher Competences 6 – Optional Subjects	
Lehrgang: ITC	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen: Zu allen		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele: Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> wählen eigenverantwortlich und nach individuellen Schwerpunktsetzungen eine Vertiefungsmöglichkeit in Form eines individuellen Wahlfachkatalogs oder eines internationalen Projekts oder in Form einer wissenschaftlichen Arbeit. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> Inhalte sprachlich-literaler und interkultureller Bildung, ästhetisch-künstlerischer und medienpädagogischer Bildung sowie sportlicher und salutogener Bildung Projektmanagement und Grundlagen des Verfassens von schriftlichen Projektberichten bzw. des Visualisierens von Projektaktivitäten in multilingualen Settings Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in multilingualen Settings 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> vertiefen je nach individueller Schwerpunktsetzung ihre Teamfähigkeiten und Kooperationskompetenz. erweitern je nach individueller Schwerpunktsetzung ihre Projektmanagementfähigkeiten und –fertigkeiten in multilingualen Arbeitssettings. präsentieren je nach individueller Schwerpunktsetzung Projektergebnisse vor multilingualen Zuhörer/innenschaften. erwerben je nach individueller Schwerpunktsetzung Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens für multilinguale Settings. können Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die Erschließung anderer Erfahrungen, Kulturen und Traditionen bei der Entfaltung toleranter und weltoffener sozialer Fähigkeiten unterstützen. 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • European Commission. <i>Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes</i>. Brussels, 2013. • Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. • Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. • Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. <i>Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition</i>. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014. • Quezada, Reyes L. <i>Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century</i>. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014. • Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In <i>ENTEP - The First Ten Years After Bologna</i>. București: Editura Universității din București, 2010 • United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. <i>UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0</i>. Paris, 2011.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums). • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus. Die anzuwendende Notenskala im Rahmen des Wahlfächerbündels wird durch die Lehrveranstaltungsprofile festgelegt. • Die Beurteilung des Lehrveranstaltungstyps Tutorium erfolgt nach der zweistufigen Notenskala.
Sprache(n):
Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 6 – Optional Subjects										
Incomings Tutorial 2				1,00	T	1,00	0,00	11,25	13,75	1,00
Optional Subjects		4,00			S	4,00	0,00	45,00	55,00	4,00
Summe ITC 6 – 1. Semester		4,00		1,00		5,00	0,00	56,25	68,75	5,00
		5,00								5,00

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 16 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den einsemestrigen Lehrgang „**International Teacher Competences**“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß **§ 35 Z. 3 HG 2005**.

§ 17 Informationspflicht

(1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studienseesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über

- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
- die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
- die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.

(2) Informationspflicht zur Modularisierung:

Die Lehrgangsleitung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen das Abschlussmodul und den Lehrgangsabschluss betreffend.

§ 18 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Lehrgangsleitung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Lehrgangsabschluss anmelden.

§ 19 Modulabschluss

(1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Lehrveranstaltungsprofile

- a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls (siehe Modulbeschreibungen) oder
- b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
- c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
- d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
- e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.

- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
 - a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
 - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 25) zu beurteilen.
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005, unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 20

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung besteht in diesem Curriculum eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Modus (Notenskala von 1 – 5 oder nach dem Modus E/O), der in den Modulbeschreibungen im Detail ausgewiesen ist.
- (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat mindestens drei Prüfungstermine bis zum Ende des auf den Abschluss der Lehrveranstaltung folgenden Studienseesters anzubieten.

§ 21

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (3) Wird die Anwesenheitsverpflichtung gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen mit der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (4) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge.
- (5) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Modus (Notenskala von 1 – 5 oder nach dem Modus E/O), der in den Modulbeschreibungen im Detail ausgewiesen ist.
- (6) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/die Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die Lehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (7) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die/die Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im

Sinne des § 20 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 28.

§ 22

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung (100 vH).
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Modus (Notenskala von 1 – 5 oder nach dem Modus E/O), der in den Modulbeschreibungen im Detail ausgewiesen ist.
- (3) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die Lehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen ist die/der Studierende berechtigt, die Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 4 bzw. 6 HG 2005 als vorzeitig beendet.

§ 23

Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) Übungen (U): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (4) Exkursionen (E): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (5) Arbeitsgemeinschaften (A): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- (6) Praktika (P): Praktika werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der inhaltlich eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.
- (7) Tutorien (T): Tutorien sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen die von Lehrenden und/oder dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- (8) Mentoren (M): Diese Form der lehrveranstaltungsbegleitenden Betreuung dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der/des Studierenden durch einen erfahrenen und qualifizierten Kollegen/eine erfahrene und qualifizierte Kollegin des jeweiligen Fachgebietes.
- (9) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (F): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung (ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“) und Arbeitsgemeinschaften können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

§ 24

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (3) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (4) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 25

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ (E), die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ (O) zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ (E) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (O)) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 26

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über Lehrveranstaltungen können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studiensemesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrgangleitung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 27

Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung,
 - der Abbruch nach Übernahme der Prüfungsaufgaben, sofern der/die Studierende nicht durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis an der Fortsetzung der Prüfung gehindert war,
 - die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

§ 28

Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 29

Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
 - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 30

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen. Weitere Details sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Teil V: Schlussbemerkungen

§ 31

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2015/16 nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark in Kraft.

Teil VI: Begutachtungsverfahren

§ 32 Begutachtungsverfahren

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

§ 33 Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) Andere Pädagogische Hochschulen

§ 34 Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit 20.02.2015 stellt die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den Lehrgang dieses Curriculums Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.

Teil VII: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: Version 06.02.2015
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt:
- Zentrumsleitung: Prof. Mag. Susanne Linhofer
mailto: susanne.linhofer@phst.at
Tel.: 0316 8067 2201
- Inhalt und formale Gestaltung: Prof. Heiko Vogl, BEd MA
Prof. Silvia Kopp-Sixt, BEd MA
-